

## Anwohner -/Bewohnerparkausweis - Antragstellung/Umschreibung/Verlängerun g/Verlust

Ein Bewohnerparkausweis ermöglicht Bewohnern einer Parkraumbewirtschaftungszone in dieser Zone gebührenfreies Parken.

- Beantragen Sie den Bewohnerparkausweis möglichst über das \*Online-Verfahren\* oder schriftlich per E-Mail oder Post. Nutzen Sie für die schriftliche Antragstellung die \*Kontaktliste der Bezirke\* (unter "Weiterführende Informationen").
- Bitte keine Geldbeträge oder Verrechnungsschecks mitsenden.
- Eine persönliche Antragstellung ist derzeit nur in Ausnahmefällen möglich. Dafür muss nach vorheriger Abstimmung mit dem Bezirksamt ein Termin vereinbart werden. Bringen Sie dann zum Termin das vorab ausgefüllte Antragsformular mit.

### Voraussetzungen

- Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises:  
Einen Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises hat, wer innerhalb der Parkzone \*meldebehördlich registriert\* ist und dort tatsächlich wohnt.  
In Berlin reicht die angemeldete Nebenwohnung. Jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug. Das gilt auch für \*Mietwagen\*. Die Umschreibung eines gültigen Bewohnerparkausweises aufgrund eines Umzugs in eine andere Parkzone oder eines Kfz-Wechsels ist möglich.  
\*Bitte beachten Sie, dass die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises grundsätzlich nur in dem Bezirk und für die Bewohnerparkzone erfolgt, in dem Sie gemeldet sind.\*
- Verlust oder Beschädigung des Bewohnerparkausweises:  
Ein \*Ersatz des Bewohnerparkausweises\* ist nur möglich, wenn der Verlust oder die Beschädigung möglichst durch Belege und/oder schriftliche Bestätigung glaubhaft gemacht werden kann.
- Neubeantragung:  
Nach Ablauf der \*maximalen Gültigkeitsdauer von zwei Jahren\* kann ein Bewohnerparkausweis erneut beantragt werden. Hierzu reichen Sie bitte alle unten stehenden erforderlichen Unterlagen erneut ein.
- Gästevignette  
Ausnahmegenehmigungen an Gäste werden ab dem 01.03.2021 nur noch im Einzelfall unter Darlegung besonderer Gründe (beispielsweise gesundheitliche Einschränkungen) ausgestellt.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/328493/>

## Erforderliche Unterlagen

- Antrag Bewohnerparkausweis (ausgefüllt und unterschrieben)  
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")  
Bitte beantragen Sie den Bewohnerparkausweis über  
- das Online-Verfahren (als Alternative) oder  
- schriftlich per E-Mail oder Post (keine Geldbeträge oder Verrechnungsschecks mitsenden)  
Vor Ort ist derzeit nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Abstimmung mit den Bezirken eine Terminvergabe möglich.
- Nachweis der Zulassung des Kfz  
Nachweis der Zulassung des Kfz auf den Antragsteller durch Ablichtung der komplett aufgeklappten Vorderseite der Zulassungsbescheinigung Teil I (?Fahrzeugschein?), aus der Name und Anschrift des Halters, Fahrzeugart sowie das amtliche Kennzeichen des Kraftfahrzeugs hervor gehen. Sollten Sie als Antragsteller/in nicht selbst Halter/in des Fahrzeugs sein, ist der Nachweis z. B. durch schriftliche Erklärung des Halters erforderlich, dass Ihnen das Fahrzeug zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung steht.
- Nachweis der Meldeadresse durch Ablichtung beider Seiten des Personalausweises  
Sofern als Identitätsnachweis ein Reisepass verwendet wird oder wenn der tatsächliche Wohnort nicht im Personalausweis eingetragen ist- z. B. bei Beantragung eines Bewohnerparkausweises für eine Nebenwohnung - ist zusätzlich zur Ablichtung des Personaldokumentes das Einverständnis zur behördlichen Einsichtnahme in das Melderegister oder alternativ eine aktuelle Bescheinigung aus dem Melderegister erforderlich.
- Antrag auf Umschreibung:  
Bei Antrag auf Umschreibung des gültigen Bewohnerparkausweises aufgrund eines Umzugs in eine andere Parkzone oder aufgrund eines neuen Kfz oder Kennzeichens: Rückgabe des bisher gültigen Bewohnerparkausweises. Sollte die noch gültige alte ?Vignette? beim Ablösen zerstört werden, sind die Reste zurückzugeben.
- Zulassungsbescheinigung (Teil 1)  
bei einer überregionalen Kennzeichenmitnahme (= Fahrzeugkennzeichen entspricht nicht dem Zulassungskreis am Wohnort des Gastes)
- Mietwagen  
Für die Erteilung des Bewohnerparkausweises für Mietwagen ist zusätzlich eine Bestätigung der Mietwagenfirma vorzulegen, dass das Fahrzeug dauerhaft zur Nutzung überlassen wurde.
- Mitglieder von Carsharing  
Ein CarSharing-Vertrag oder vergleichbare Unterlage ist in Kopie beizufügen. Eine dem Car-Sharing vergleichbare Nutzung von unterschiedlichen Kraftfahrzeugen ist ebenfalls durch geeignete Unterlagen zu belegen.
- Werkstattwagen  
Für die Dauer der Reparatur kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Für die Erteilung ist eine Nutzungsüberlassung der Werkstatt vorzulegen.
- Allgemein

Nur wenn Sie jemanden beauftragen, einen Bewohnerparkausweis in Ihrem Namen zu beantragen und entgegenzunehmen: schriftliche Vollmacht.

- Datenschutz:**  
Angaben, die aus den genannten Unterlagen, zwingend erkennbar sein müssen:
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kopie):**  
Zulassungsinhaber/-inhaberin, amtliches Kennzeichen, Fahrzeugart, technisch zulässige Gesamtmasse
- Personaldokument (Kopie):**  
Name, Vorname, Anschrift und Geburtsjahr (sofern im Jahr der Antragstellung das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht ist oder erst vollendet wird, ist das vollständige Geburtsdatum erforderlich)
- Alle anderen nicht relevanten Daten wie beispielsweise Größe, Augenfarbe, Passbild, Zugangsnummer, weitere Angaben zum Kraftfahrzeug etc. können im Sinne des Berliner Datenschutzgesetzes unkenntlich gemacht werden.**

## Formulare

- Antrag Anwohnerparkausweis**  
<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/anwohnerparkausweisantrag.pdf>

## Gebühren

- 20,40 Euro: Ausstellung eines Bewohnerparkausweises (bis zu 2 Jahre gültig)
- 10,20 Euro: ersatzweise Ausstellung abhanden gekommener Parkausweise, Zonenänderungen usw. bei einem \*Fahrzeug- bzw. Kennzeichenwechsel\*

## Rechtsgrundlagen

- **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) §§ 45 - 47**  
[https://www.gesetze-im-internet.de/stvo\\_2013/\\_46.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html)
- **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)**  
[https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund\\_26012001\\_S3236420014.htm](https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

bis zu 4 Woche

## Weiterführende Informationen

-

Karte zur Parkraumbewirtschaftung mit räumlicher Suche

<https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=parkraumbewirt@senstadt>

- Kontaktliste der Bezirke (für Anträge per E-Mail oder Post)

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/dienstleistungen-der-buergeraemter/adressen-vignetten.pdf>

## Link zur Online-Abwicklung

<https://olmera.verwalt-berlin.de/ant/olav/parkausweisbeantragen?mbom=1>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Bewohnerparkausweise und Gästevignetten werden von dem Bezirk ausgestellt, in dem die Parkraumbewirtschaftungszone liegt. Üblicherweise ist das der Bezirk, in dem Sie gemeldet bzw. wohnhaft sind.

\*Ausnahme\*: Zuständig für die gesamte Flottwellstraße ist das Bezirksamt Mitte.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Prenzlauer Berg - Parkraumbewirtschaftung

#### Anschrift

Fröbelstraße 17  
10405 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Pandemiegerechter Regelbetrieb ab 06.Juli 2020

Bitte wenden Sie sich per E-Mail: [bewohnervignetten@ba-pankow.berlin.de](mailto:bewohnervignetten@ba-pankow.berlin.de), oder per Post an uns. Sie erhalten in jedem Fall eine Antwort, haben Sie aber für eine längere Bearbeitungszeit Verständnis.

Die Dienstleistung Bewohnerparkausweis können Sie auch unter dem folgendem Link online beantragen.

Bitte beachten Sie dazu die notwendigen Voraussetzungen bei der Dienstleistung Anwohner -/Bewohnerparkausweis -

Antragstellung/Umschreibung/Verlängerung/Verlust.

Wir bitten um Ihr Verständnis

Keine Barzahlung am Standort Prenzlauer Berg

Ab 24.06.2019 ist am Standort Prenzlauer Berg für mehrere Monate keine Bargeldzahlung mehr möglich. Zahlungen sind dann nur noch mittels EC Karte durchzuführen.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer durch den Nebeneingang Haus 6 (links neben Haupteingang)

## **Nahverkehr**

S-Bahn Prenzlauer Allee : S41, S42, S 8, S 85  
Tram Fröbelstr. : M 2

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115  
Fax: (030) 90295-6215  
Internet:  
<http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/service/artikel.243887.php>  
E-Mail: [bewohnervignetten@ba-pankow.berlin.de](mailto:bewohnervignetten@ba-pankow.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2021